



COMMERZIALBANK:

DAS LETZTE WORT IST NOCH NICHT GESPROCHEN

In der Causa Commerzialbank Mattersburg gibt es ein weiteres Urteil. Der Kläger verlor durch die Commerzialbank-Pleite einen Geldbetrag in Millionenhöhe. Der OGH prüfte, ob eine Haftung des Abschlussprüfers infrage käme. Selbstredend ist das nicht, weil der Prüfer mit dem Bankkunden keinen Vertrag geschlossen hat. Der OGH bejaht dennoch eine Haftung. Er begründet das mit der Schutzwirkung, die der Vertrag zwischen dem Prüfer und der Commerzialbank gegenüber dem Bankkunden entfaltet. Dem Kläger hat das in diesem Fall nicht viel gebracht. Denn Voraussetzung für die Schutzwirkung ist, dass der Kläger auf die Prüfvermerke des Abschlussprüfers vertraut hat. Der OGH konnte dieses Vertrauen beim Kläger auf die Abschlussprüfung aber nicht feststellen. Es reicht nicht, dass die Prüfberichte dem Kläger vorgelegt sind, er muss sie seiner Anlageent-

scheidung auch zugrunde gelegt haben. „Das ist für mich keine Überraschung, weil es mit der OGH-Rechtsprechung konsistent ist“, sagt Raphael Toman von Brandl Talos Rechtsanwälte im Gespräch mit dem *Börsianer*. Das letzte Wort in der Causa Commerzialbank ist noch nicht gesprochen. Weiterhin läuft ein Verfahren gegen die Republik Österreich mit Blick auf die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft. Die Wirtschaftsprüfer befinden sich derzeit noch in mehreren Verfahren. Zu ihren Gunsten gibt es eine Haftungsbeschränkung. Toman rechnet damit, dass die Summe bald ausgeschöpft sein werde. Viele Punkte sind im Verfahren gegen das Land Burgenland, das sich aktuell in zweiter Instanz befindet, noch unklar. Zuletzt gibt es noch das Insolvenzverfahren der Commerzialbank Mattersburg: „Hier ist nicht viel zu erwarten“, stellt Toman klar.